

Sitzung vom 15. Dezember 1999

2219. Anfrage

(Förderung von Kompogas im staatseigenen Fahrzeugpark)

Kantonsrätin Susanne Rihs-Lanz, Glattfelden, hat am 27. September 1999 folgende Anfrage eingereicht:

Seit einigen Jahren besteht die Möglichkeit, Personenwagen, Busse und Lastwagen mit Kompogas zu betreiben. Dieser Treibstoff wird aus Garten- und Küchenabfällen gewonnen. Durch einen Gärvorgang kann pro Tonne Biomüll 100 bis 150 m<sup>3</sup> Biogas erzeugt werden. Ein Drittel aller Abfälle in der Schweiz ist organischer Natur und könnte wieder verwertet werden. Würden alle diese Abfälle in einer Kompogas-Anlage vergärt, könnten mit der gewonnenen Energie rund zehn Prozent der Personenwagen mit erneuerbarer Energie fahren. Alle mit Kompogas betriebenen Fahrzeuge fahren CO<sub>2</sub>-neutral. Durch ihre Auspuffrohre wird nur jene Menge Kohlendioxid ausgestossen, die die Pflanzen für ihr Wachstum der Luft entzogen haben.

Obschon Kompogas erwiesenermassen der umweltverträglichste Treibstoff ist, werden noch viel zu wenig Fahrzeuge umgerüstet oder ab Fabrik den interessierten Kunden offeriert. Die harte Einführung rührt sicher daher, dass die Herstellungskosten noch zu teuer sind und die neue umweltschonende Technologie bei der Bevölkerung zu wenig bekannt ist respektive vom Staat zu wenig gefördert wird. Mit der Anschaffung von Fahrzeugen, welche mit Kompogas betrieben werden, würde der Regierungsrat ein Zeichen setzen und die ökologische Technologie der Bevölkerung näher bringen.

Ich bitte den Regierungsrat, zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Wie stellt sich der Regierungsrat zu Fahrzeugen, die mit Kompogas betrieben sind?
2. Was hat er bis jetzt unternommen, um diese umweltgerechte Technologie zu unterstützen?
3. Gibt es kantonseigene Fahrzeuge, welche bereits mit Kompogas betrieben werden? Wenn ja, wie viele? Wenn nein, warum nicht?
4. Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass umweltverträgliche Treibstofftechnologien so intensiv wie möglich gefördert werden sollten?
5. Ist der Regierungsrat gewillt, durch die Anschaffung von Kompogas-Fahrzeugen ein Zeichen zu setzen und die Bevölkerung – insbesondere auch Gemeindebehörden – zu animieren, dies auch zu tun?
6. Wäre der Regierungsrat bereit, die interessierten Käuferinnen und Käufer von ihren finanziellen Mehrkosten zu entlasten?

Auf Antrag der Direktion für Soziales und Sicherheit

beschliesst der Regierungsrat:

I. Unverholzte Biomasse lässt sich durch Vergärung in Biogas umwandeln, das sich für den Antrieb von Motoren eignet. Im Interesse einer ganzjährig vollständigen energetischen Nutzung werden der Einsatz von Biogas als Treibstoff oder dessen Einspeisung ins Erdgasnetz (wiederum zur Verwertung als Treibstoff) angestrebt. Im Kanton Zürich bestehen derzeit drei Kompogas-Tankstellen. Durch die Einspeisung des Kompogases in das Erdgasnetz kann an so genannten Naturgas-Tankstellen (im Raum Zürich derzeit deren vier) ebenfalls Kompogas bezogen werden. Die Verwendung umweltfreundlicher Treibstoffe wird grundsätzlich begrüsst, weshalb der Kanton Zürich an die Entwicklung der Kompogasanlagen Beiträge für Pilotprojekte ausgerichtet hat und gegenwärtig im Zürcher Unterland laufende Versuche zur Erprobung der Alltagstauglichkeit von mit Kompogas betriebenen Autos unterstützt.

Dem Aspekt der Umweltfreundlichkeit stehen heute indessen noch zahlreiche und schwer wiegende Nachteile gegenüber, welche die Anschaffung kompogasbetriebener Fahrzeuge in der kantonalen Verwaltung wenig sinnvoll oder gar unmöglich machen. Die geringe Reichweite und ein noch wenig ausgebautes Tankstellennetz beschränken den Einsatz biogasangetriebener Fahrzeuge von vornherein auf räumlich begrenzte Gebiete. Die Anschaffungskosten für Biogas-Fahrzeuge liegen bis zu einem Drittel über denjenigen für

Fahrzeuge mit herkömmlichen Benzin- oder Dieselmotoren; höher sind auch die Kosten für Unterhalt und Betrieb. Schliesslich beeinträchtigen die für den Gasbetrieb erforderlichen Ausrüstungen wie etwa Gasflaschen das Ladevolumen und die Nutzlast. Auf Grund dieser Nachteile unterhält derzeit einzig die Abteilung Lufthygiene des Amtes für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL) seit rund vier Jahren einen Personenwagen mit Hybridantrieb für wahlweisen Gas- oder Benzinbetrieb. Die Flughafendirektion beabsichtigt jedoch, auf dem Areal des Flughafens gasbetriebene Fahrzeuge insbesondere für den Gepäcktransport einzusetzen. Zu diesem Zweck ist die Erstellung einer eigenen Naturgas-Tankanlage geplant.

Biogasbetriebene Fahrzeuge werden vom Bund finanziell gefördert, indem dieser auf die Erhebung von Mineralölsteuer und Mineralölsteuerzuschlag verzichtet. Neben der erwähnten Unterstützung von Pilotprojekten drängt sich deshalb eine finanzielle Entlastung interessierter Käuferinnen und Käufer von Mehrkosten für gasbetriebene Fahrzeug nicht auf, zumal der Kantonsrat am 11. Oktober 1999 einer Einzelinitiative zur Befreiung der mit Kompogas betriebenen Fahrzeuge von den Verkehrsabgaben seine Unterstützung versagt hat.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Baudirektion und die Direktion für Soziales und Sicherheit.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

**Husi**